

ZUKUNFTSWERKSTATT

Dipl.-Psych. Heinz Schlegel

Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Obb.-West, Schulberatungsrektor



Heinz Schlegel moderierte durch eine Zukunftswerkstatt, die die Teilnehmer zum Weiterdenken veranlasste. Hier lesen Sie eine Zusammenfassung der Gruppenergebnisse nach der Fragestellung: „Leiten Sie aus den utopischen Entwürfen erste Schritte ab, mit denen Sie sich Ihrer Zukunftsvision annähern können.“ Zum besseren Verständnis haben wir die Kernaufgaben der staatlichen Schulberatungsstellen aus der Kultusministeriellen Bekanntmachung vom 29. Oktober 2001 vorangestellt:

- Die staatliche Schulberatungsstelle berät in schwierigen Fällen der Schullaufbahnwahl und Durchlässigkeit zwischen den Schularten, insbesondere beim Eintritt ausländischer und außerbayerischer Schülerinnen und Schüler in das bayerische Schulsystem.
 - Im Rahmen der pädagogisch-psychologischen Beratung hilft die Schulberatungsstelle Ratsuchenden bei besonderen schulischen Problemen und Krisensituationen, auch durch die Beratung im Team.
- In der Beratung von Schule und Lehrkräften bieten die staatlichen Schulberatungsstellen den Schulen, Lehrkräften, Beratungslehrkräften und Schulpsychologen praxisbegleitende Beratung sowie Hilfe und Unterstützung an.
 - Die staatliche Schulberatungsstelle arbeitet zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen zusammen. Dabei kommt der Koordination dieser Kontakte besondere Bedeutung zu.

Ergebnis 1:

In den letzten Jahren ist der Schulberatung und damit den Schulberatungsstellen eine Reihe von weiteren Aufgaben zugewachsen, die zumindest mittelfristig eine Aktualisierung der Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) erforderlich machen.

Zu diesen Aufgaben gehören:

- notfallpsychologische Unterstützung und Hilfe beim Krisenmanagement durch das Kriseninterventions- und Bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen;
- Entwicklung von Fortbildungs- und Beratungsangeboten, die dem Erhalt und der Förderung der Gesundheit von Lehrkräften dienen;
- regionale Organisation und Betreuung des Landesprojekts „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing“;
- Ansprechpartner in Fragen zur Inklusion;
- Begleitung von Schulentwicklungsprozessen z. B. durch Angebote im Bereich Supervision und Coaching;

- verhaltensorientierte Prävention im Bereich des Extremismus durch Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz;
- Aufbau eines speziellen Beratungsangebots für Migranten;
- Aufbau und Betreuung eines Multiplikatoren-Netzwerks zur Beratung von Kindern mit besonderen Begabungen;
- Betreuung des Projekts „Sprachentwicklungsstörung / Stottern“ mit dem Ziel der Vernetzung von Sprachheilpädagogik und Schulberatung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist erforderlich:

- Professionalisierung der Mitarbeiter der Schulberatungsstellen in den o. g. Aufgabefeldern mit dem Ziel des Erhalts und des Ausbaus der Qualität des Angebots der Schulberatungsstellen. Dazu ist es erforderlich, dass Beratungsfachkräfte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auch außerhalb des Angebots der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) wahrnehmen und finanziert bekommen.

- Schwerpunktverlagerung im Rahmen der Professionalisierung von der Diagnostik hin zu Maßnahmen in den Bereichen Prävention und Intervention;
- Intensivierung des schulartübergreifenden Einsatzes der Beratungsfachkräfte z. B. in Fragestellungen der Inklusion;
- intensivere Kommunikation des Angebots der Schulberatungsstellen.

Ergebnis 2:

Damit die staatlichen Schulberatungsstellen ihre Aufgaben erfüllen können, ist es erforderlich, dass sie sowohl strukturell wie personell neu ausgerichtet werden.

Die staatlichen Schulberatungsstellen arbeiten schulartübergreifend als:

- zentrale regionale Beratungsstellen: Damit gewährleistet der Staat Bayern unabhängig von der Trägerschaft der Schule und der Schularten freien Zugang zur Schulberatung.



Brainstorming am Whiteboard

- Fachstellen für Schulberatung im Bezirk: Die fachliche Betreuung aller Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen erfolgt über alle Schularten hinweg durch gemeinsame Dienstbesprechungen und Fortbildungen. Die Schulberatungsstellen unterstützen die Schulaufsicht jeder Schulart bei der Aufsicht über die Schulberatung.
- Informationsstellen für die Öffentlichkeit: Die staatlichen Schulberatungsstellen informieren als unabhängige staatliche Einrichtungen die Öffentlichkeit, die Behörden und Schulen, insbesondere die Medien, zu Fragen der Schullaufbahn, der Gliederung des bayerischen Schulwesens und zu pädagogisch-psychologischen Themen.
- Fort- und Weiterbildungsstätte: Sie führen mit der ALP gemäß § 111 LPO I regionale Weiterbildungsmaßnahmen durch und bieten Fortbildungen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen durch.

Strukturelle Neuausrichtung

Die dienstrechtliche Anbindung der staatlichen Schulberatungsstellen an die jeweilige Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien ist nicht mehr zeitgemäß.

Die staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern sollen als schulartübergreifend handelnde Einrichtungen aus dem schulaufsichtlichen Rahmen herausgenommen und als Außenstellen dem Staatsministerium direkt zugeordnet werden – vergleichbar den anderen schulartübergreifenden Einrichtungen wie ALP und Staatsinstitut für Schulberatung und Bildungsforschung München (ISB).

Sie behalten ihren regionalen Bezug und werden in der „Staatlichen Schulberatung Bayern“ vernetzt.

So kann eine noch breitere Wirkung der Schulberatung erzielt und die Ausbildung von Parallelstrukturen verhindert werden. Die Leiter der Schulberatungsstellen werden als reguläre Mitglieder der Konferenz der Schulaufsicht installiert und unterhalten so regelmäßigen Kontakt zu den Ministerialbeauftragten aller Schularten und den zuständigen Bezirksregierungen.

Die Leiter der staatlichen Schulberatungsstellen tragen die Verantwortung für den Dienstbetrieb der Schulberatungsstellen. Analog zu den

Einrichtungen ALP und ISB wird die „Staatliche Schulberatung Bayern“ als Landeseinrichtung von einem Leitenden Direktor und seinem Stellvertreter geführt und nach außen vertreten.

Personelle Neuausrichtung

Die Beratungsfachkräfte an den Schulberatungsstellen werden auf die an den Schulberatungsstellen einzurichtenden Funktionsstellen versetzt und ggf. an die Schulen rückabgeordnet. Eine Rückabordnung ist bis maximal der Hälfte des Vollzeitdeputats zulässig. Die Funktionsstellen für die Beratungsfachkräfte müssen im Bayerischen Besoldungsgesetz analog den Funktionsstellen an der ALP und dem ISB ausgedrückt werden.

Ergebnis 3:

Um den Aufgaben gerecht werden zu können, ist eine engere Kooperation der Schulberatungsstellen hilfreich.

- Austauschplattform im Internet: Hier kommt eventuell die neugeschaffene Plattform „mebis“ in Frage.
- Netzworkebildung: Gemeinsame Veranstaltungen, gegenseitiges Kennenlernen und informeller Austausch sowie gemeinsames Planen von Veranstaltungen können dazu beitragen, dass sich die Mitarbeiter der Schulberatungsstellen kennen und dadurch zu einer effektiveren Kooperation gelangen können.
- Zentrale Themen können auf der Landeshomepage dargestellt werden und werden nicht auf jeder Regionalseite gesondert präsentiert.
- Konkret gibt es zwei Anliegen: den Austausch der Kontakte zu den Universitäten und die Bildung eines Referenten-Pools für Fortbildungen, insbesondere für die Regionalkurse.

Ergebnis 4:

Die staatlichen Schulberatungsstellen widmen sich gemeinsam einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit, um innerhalb und außerhalb des Systems besser wahrgenommen zu werden.

Die staatlichen Schulberatungsstellen stellen ihr „schulartübergreifendes Profil“ stärker heraus:

- Die Beratungsfachkräfte vor Ort können stärker in die Arbeit mit eingebunden werden, um auch uns an der einzelnen Schule als Schulberatungsstelle präsender zu machen.
- Die staatlichen Schulberatungsstellen verdeutlichen ihr Angebot transparent, z. B. durch gemeinsame Flyer zu einzelnen Themenbereichen.
- Die staatlichen Schulberatungsstellen machen auf Parallelstrukturen im System aufmerksam und versuchen sich mit dem schulartübergreifenden Profil als Alleinstellungsmerkmal zu positionieren.

Ergebnis 5:

Die staatlichen Schulberatungsstellen installieren intern ein Qualitätsmanagement.

Es können drei zentrale Motive und Zielsetzungen herausgestellt werden:

- Fachliches Controlling und Innovation: Eine leistungsbezogene Selbstkontrolle kann Bewertungsgrundlagen schaffen, um Erfolg und Misserfolg auf der fachlichen und auf der politischen Ebene diskutierbar zu machen. Wie seit langer Zeit im Bereich der Industrie und in anderen Humandienstleistungen sind auch in der Sozialen Arbeit sogenannte „kontinuierliche Verbesserungsprozesse“ (z. B. in Form von Qualitätsmanagement-Beauftragten, Qualitätszirkeln oder FC-Gruppen) inzwischen zu praktikablen und effektiven Instrumenten nicht nur der Qualitätssicherung und -entwicklung geworden. Auch im Hinblick auf die Verbesserung der strukturellen Bedingungen alltäglicher Handlungsabläufe kann Evaluation innovativ wirken, d. h. zur Erneuerung von Strukturen und Hilfeprozessen beitragen.
- Aufklärung und Qualifizierung: Aus der systematischen Reflexion alltäglicher Arbeit heraus kann die Sicherheit entstehen, das Richtige zu tun, d. h. professionell zu arbeiten, letztlich kompetent zu sein. Daraus können z. B. Beiträge zu einer sinnvollen Personalentwicklung oder einem neuen Weiterbildungskonzept in Organisationen entstehen.
- Legitimierung: Neben einem wachsenden Bedürfnis nach Selbstvergewisserung bei Kollegen kann die Entwicklung objektiverer Standards auch zum Nachweis von Qualität der eigenen Arbeit – nicht zuletzt im Sinne einer gesamtgesellschaftlich gedachten Effizienz – nach außen beitragen. Auf diese Weise entsteht auch mehr politische Verbindlichkeit und letztlich ein „dokumentierbares Mehr an Daseinsberechtigung“ im betriebs- und volkswirtschaftlichen Sinne.



Teilnehmer während des Seminars